

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist. Gemäss heutiger Regelung müssen ja militärdienstpflichtige Angehörige der Feuerwehr in einem solchen Fall einrücken und Zivilschützer an ihre Stelle treten. Die Folge dieses Systems ist, dass bei einer Mobilmachung viele Gemeinden während einiger Wochen oder Monate ohne qualifizierte Feuerwehr auskommen müssten, nämlich solange, bis die Angehörigen des Zivilschutzes an den für sie neuen Geräten ausgebildet sind. Die Realisierung des Konzepts «Zivilschutz 95» stellt übrigens auch für die Feuerwehr eine Herausforderung dar: So wird sie nun für die netzunabhängige Löschwasserversorgung verantwortlich sein und sich in Zukunft unter Umständen mit grossflächigen und komplexen Schadenlagen, bei denen es in erster Linie um die Rettung von Menschenleben geht, sowie mit Chemie- und Strahlenunfällen auseinandersetzen müssen.

Für Rettungseinsätze sind im Konzept «Zivilschutz 95» ja die Rettungsformationen zuständig. Gemäss Vorgaben des Bundes sind für den Kanton Zürich total 618 Rettungszüge vorgesehen. Ein Rettungszug besteht dabei aus drei Rettungsgruppen, und drei (in kleinen Gemeinden zwei) Rettungszüge bilden ein Detachement mit einem Bestand von 76 Personen. Nach Ansicht von Wipf wäre es wünschenswert, in jeder Rettungsgruppe zwei Baumaschinenführer einzuteilen; allerdings räumte der Referent gleich auch ein, dass das in der Praxis nicht einfach sein dürfte. Sinnvoll wäre übrigens auch die Beschaffung einer modernen, funktionalen persönlichen Ausrüstung für die Angehörigen der Rettungsformationen sowie die Ergänzung der technischen Ausrüstung.

Sicherungsdienst für kleine Gemeinden beibehalten?

Walter Fehr brach in seinen Ausführungen eine Lanze für den Sicherungsdienst. Nach seiner Ansicht ist nämlich in kleinen Gemeinden, die keine eigenen Werke und damit auch keine einschlägigen Spezialisten besitzen, der Sicherungsdienst ebensowichtig wie die Feuerwehr. Eine generelle Abschaffung des Sicherungsdienstes auf dem ganzen Territorium des Kantons Zürich ist deshalb nicht sinnvoll. Vielmehr gilt es, jede Gemeinde für sich zu betrachten und dann über die Abschaffung oder Beibehaltung des Sicherungsdienstes zu entscheiden. Allerdings besitzt der Sicherungsdienst nur einen Nutzen, wenn seine Leute rasch auf dem Schadenplatz eintreffen können. Fehr schlägt deshalb eine Lösung vor, bei der in jedem Rettungszug eine kombinierte Sicherungsgruppe aufgestellt wird, die aus einem bis zwei Spezialisten besteht, die bei einem

Einsatz den Schadenplatzkommandanten über allfällige Gefahren durch elektrischen Strom, Gas oder (Ab-)Wasser informieren können. Weiter forderte der Referent, dass den Sicherungspionieren die entsprechende Grund- und den Rettungspionieren eine Zusatzausbildung vermittelt wird. Der in Winterthur anwesende stellvertretende Vorsteher des KAZS, Walter Peier, betonte in diesem Zusammenhang, dass man das im Sicherungsdienst vorhandene Fachwissen auch in Zukunft dem Zivilschutz nutzbar machen wolle, wobei es nicht so wichtig sei, in welchem Rahmen das geschehe. In bezug auf einen allfälligen Einsatz von Zivilschutzformationen bei Zivilisations- oder Naturkatastrophen bekämpfte Peier, dass der Zivilschutz nach Auffassung des KAZS in solchen Fällen die zweite Staffel bilden und allenfalls später Ablösungsdienste leisten soll. Wertvolle Dienste könne der Zivilschutz zudem bezüglich Logistik leisten.

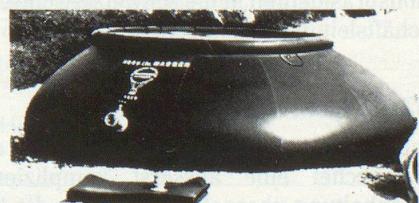
Elektrounfälle vermeiden

Schliesslich informierte Sepp Niedermann vom EW Erlenbach über die Gefahren des elektrischen Stroms, die auch bei Rettungseinsätzen des Zivilschutzes zu beachten sind, sowie über die Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen und Personen, die im Strom hängen, zu bergen. Selbstverständlich ist es grundsätzlich ratsam, elektrische Leitungen, die beschädigt sind oder den Rettern in die Quere kommen könnten, vor einem Rettungseinsatz abzuschalten, allein, die Zeit reicht dazu nicht immer aus. Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass sich die Ausführungen von Niedermann auf elektrische Leitungen tiefer Spannung bezogen; bei Hoch- und Höchstspannungen sind zusätzliche Vorkehrungen notwendig.

Obwohl Elektrizität eine saubere, sichere und zudem aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenkende Energie ist, dürfen die damit verbundenen Risiken nicht unterschätzt werden, ereigneten sich doch nach Angaben des Referenten 1992 in der Schweiz rund 400 Elektrounfälle mit mehr als 80 Opfern. Schon relativ niedrige Spannungen können beträchtliche Sachschäden verursachen, während es bei den Personenschäden zusätzlich auch darauf ankommt, ob es sich um Wechsel- oder Gleichstrom handelt.

Als erste Vorsichtsmassnahme ist nun jede – also auch eine beschädigte oder herabhängende! – Leitung bis zum Beweise des Gegenteils als stromführend anzusehen. Unfälle entstehen durch Berührungsspannungen (bei der Berührung elektrischer Leiter oder defekter Elektroapparate) oder durch Schrittspannungen (bei der Annäherung an herunterhängende Drähte oder leitende Konstruktionen). Für Rettungseinsätze des Zivilschutzes ist dabei von besonderer Bedeutung, dass Wasser ein elektrischer Leiter ist, wobei schmutziges Wasser besser als sauberes leitet. Wer also bei einem Rettungseinsatz in dreckigen und feuchten Kleidern auf einem nassen Untergrund steht, geht erhebliche Risiken ein, wenn er mit einer stromführenden Struktur in Berührung kommt. Skepsis meldete Niedermann auch gegenüber den heute weitverbreiteten, weil leichten Aluminiumleitern an, ist doch Aluminium im Gegensatz zum Holz stromführend. Dennoch ist es möglich, Menschen zu retten, die im Strom hängen: nötig sind in aber in jedem Fall Gummistiefel und -handschuhe. Zudem darf man solche Personen nicht mit blosen Händen, sondern nur mit Hilfe einer isolierenden Decke anfassen. □

Faltbehälter Stapelkanister Gasspeicher- ballone



Einsatz bei der Notwasserversorgung, bei Bränden und Katastrophen, in Zivilschutzräumen, bei der Oel-/Chemie-/Feuerwehr als Transport- oder Lagerbehälter

TEXCO
swiss

Im Moos 8, 9438 Lüchingen/
Altstätten, Tel. 071 75 34 84
Telefax 071 75 66 30